

StadtSportbund Bonn

Von: Schwolow, Dietmar (52-11) <dietmar.schwolow@bonn.de>
Gesendet: Freitag, 16. April 2021 15:35
An: StadtSportbund Bonn
Cc: vl_52_sportamt; Beschmann, Petra (52-11); Ludwig, Jana (52-11); Lichtenthal, Willi (52-10); VL_40_Amtsleitung; Klein, Anja (53-4); Soko-Corona; Krumbach, Kathrin (33-11); sc_85_corona (85); Knieps, Michael (52-11)
Betreff: Coronamaßnahmen für den Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Corona-Krisenstab der Stadt Bonn hat in seiner heutigen Sondersitzung beschlossen, die seit dem 31.03.2021 gültige Allgemeinverfügung, die mit Ablauf des 18.04.2021 außer Kraft tritt, nicht zu verlängern und die Regelungen des § 16 Abs. 2 CoronaSchVO NRW zurückzunehmen. Damit greifen dann wieder die Regelungen der Notbremse in § 16 Abs. 1 CoronaSchutzVO NRW, weshalb sich nach der ab dem 19.04.2021 gültigen Fassung der CoronaschutzVO NRW, die mit Ablauf des 26.04.2021 außer Kraft tritt, für den Sport in Bonn keine Änderungen ergeben.

Es gelten weiterhin folgende Regelungen, **wobei in Bonn der Inzidenzwert über 100 liegt, so dass die rot markierten Regelungen zu beachten sind!**

1. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig.
2. Ausgenommen von diesem Verbot ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport (ohne Abstand)
 - von beliebig vielen Personen aus einem Hausstand
 - von Personen eines Hausstandes mit mehreren Personen aus einem anderen Hausstand bis zu einer Gesamtzahl von höchstens fünf Personen. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt werden. **Bei einem Inzidenzwert von über 100 ist der Sport im Freien nur noch von einem Hausstand mit einer weiteren Person aus einem anderen Hausstand erlaubt, wobei Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt werden**
 - die Ausbildung im Einzelunterricht (z. B. Tennis-Einzeltraining, Torwart-Einzeltraining)
 - von Gruppen von höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. **Bei einem Inzidenzwert von über 100 liegt die zulässige Gruppengröße bei 10 Kindern.** Hierbei ist die einfache Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen sicherzustellen, d. h.: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.
3. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die von dem Sportverbot ausgenommen sind und gleichzeitig Sport auf Sportaußenanlagen ausüben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die öffentlichen und privaten Sportaußenanlagen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Anlage so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind.
4. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.
5. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind untersagt.
6. Das Training der offiziell gelisteten Sportlerinnen und Sportler der Bundes- und Landeskader in den olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht-olympischen Sportarten an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten, Landesleistungsstützpunkten und an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19, U17, U15) sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen ist zulässig.

Die Stadt Bonn schließt sich dem Verständnis des DOSB über Profisport an, wonach alle Kaderathlet*innen (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1 und 2) sowie die 1.-3. Ligen in allen olympischen und nicht-olympischen Sportarten, die vierte Liga im Männerfußball sowie nationale und internationale Sportveranstaltungen an denen professionelle Sportler*innen teilnehmen unter die Definition „Profisport“ fallen. Somit können die Bonner Bundesligamannschaften und die OK-, PK und NK1/NK2-Kaderathleten in den städtischen Sportstätten trainieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietmar Schwolow
Bundesstadt Bonn
Sport- und Bäderamt
Rathaus Bad Godesberg,
Kurfürstenallee 2.3, 53177
Bonn
Telefon +49(0)2 28.77 32 36
Telefax +49(0)2 28.77 32 86
E-Mail
dietmar.schwolow@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Bleiben Sie mit unseren städtischen Newslettern auf dem Laufenden. Alle Informationen zum Abo finden Sie auf www.bonn.de/newsletter
Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2020.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.